

Ehrungsordnung

§ 1

Der "Turn- und Sportverein Schededörfer 04" kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport

- a) die Ehrennadel
 - b) die Ehrenmitgliedschaft
 - c) den Ehrenvorsitzenden
- verleihen.

§ 2

Die Ehrennadel wird in Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Frauen und Männer geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit und Mitgliedschaft ausgezeichnet haben.

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Silber ist eine 25-jährige Mitgliedschaft. Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrennadel in Gold sind der Besitz der Ehrennadel in Silber und eine 40-jährige Mitgliedschaft.

Die Ehrennadel kann auch ohne diese Voraussetzungen an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

§ 3

Über die Verleihung der Auszeichnungen entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Ausschüsse.

§ 4

Personen, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 5

Über die vorgenannten Ehrungen werden Urkunden ausgestellt.

§ 6

Die Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

Die vorstehende Ordnung für die Verleihung von Ehrungen wurde von der Mitgliederversammlung am 29.02.1976 beschlossen.